

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

| | |
|------------------|---|
| <p>1.</p> | <p>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie bereits bekannt, hatte der Landkreis die Möglichkeit, für das Gesundheitsamt Ärzte/Ärztinnen über die Landesärztekammer/das Sozialministerium zu bekommen, die dabei helfen, die Pandemie zu bewältigen.• Es handelt sich dabei jeweils um befristete Einstellungen, die Kosten dafür werden vom Land übernommen.• Die bisher vorgenommenen Einstellungen waren bis zum 30. April 2021 befristet• Das Sozialministerium hat kurzfristig zugesagt, die Bewilligung der für die Bezahlung der Ärzte/Ärztinnen erforderlichen Mittel bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Dies wird sehr begrüßt, damit können die jeweiligen Arbeitsverhältnisse entsprechend verlängert werden.• Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, wurde den Betroffenen im Rahmen einer Eilentscheidung zwischenzeitlich eine Weiterbeschäftigung bis zum 31. Dezember 2021 angeboten.• Es handelt sich um zwei Ärzte und zwei Ärztinnen; Beschäftigungsumfang: zwischen 20 und 50 %. <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |
| <p>2.</p> | <p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kreistag in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung folgenden Beschluss gefasst hat:</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Das vorgelegte Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz wird befürwortet.</i>• <i>Die Gemeinschaftsunterkunft in der Steinstraße 21 in Konstanz wird vorläufig zu einer Reservekapazität umgewandelt und nicht mehr aktiv als Gemeinschaftsunterkunft betrieben.</i>• <i>Die Reservekapazität in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße in Singen wird abgebaut.</i>• <i>Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regierungspräsidium die vorgestellten Unterbringungskonzepte vorzulegen.</i> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |

| | |
|-----|---|
| 3. | <p>Corona-Pandemie; aktueller Sachstand/Entwicklungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen des Vorsitzenden sowie weiteren Mitarbeiter/innen des Landratsamts zur aktuellen "Corona-Lage" zur Kenntnis.</p> |
| 4. | <p>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020; Beschlussfassung zu den Überträgen</p> <p><u>Beschluss (62 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Budgetüberträge aus 2020 in Höhe von 2.210.440 EUR im Ergebnishaushalt und 21.561.009 EUR im Finanzhaushalt werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. |
| 4.1 | <p>Haushalt 2021; Kurzprognose zum 30.04.2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.04.2021 zur Kenntnis.</p> |
| 4.2 | <p>Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung</p> <p><u>Beschluss (52 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen):</u></p> <p>Die aktuelle Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 4.3 | <p>Verein CyberLAGO e.V. (CyberLAGO); Beantragung einer projektbezogenen Förderung</p> <p><u>Beschluss (18 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen):</u></p> <p><u>Folgender Beschlussvorschlag wird abgelehnt:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag stimmt der projektbezogenen Förderung des Vereins cyberLAGO e. V. für die Jahre 2021 - 2023 i. H. v. jährlich 65.000 EUR zu. Die für das Jahr 2021 beantragten Mittel sind bereits im Haushalt 2021 enthalten. 2. Die Freigabe der Mittel gem. Ziffer 1 erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt. |
| 4.4 | <p>Antrag auf Fördermittel des Bundes im Programm "Kultursommer 2021" - Finanzierung des Eigenanteils</p> <p><u>Beschluss (47 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kulturstiftung des Bundes einen Förderantrag |

| | |
|-----|--|
| | <p>zur Durchführung des „Kultursommers im Landkreis Konstanz“ zu stellen und darin die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % der Projektgesamtkosten auszuweisen (voraussichtlich 25 000 bis 50 000 EUR).</p> <p>2. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von bis zu 50.000 EUR wird zugestimmt.</p> <p>3. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.</p> |
| 5. | <p>Haldenwang-Schule Singen - energetische Sanierung; Vergabe Fensterarbeiten (2. Bauabschnitt)</p> <p><u>Beschluss (46 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung/einstimmig):</u></p> <p>Der Auftrag für die Fensterarbeiten (2. Bauabschnitt) wird an die Firma Glas-Holz-Montage (GHM) GbR aus Aspach/Gotha mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 174.950,83 EUR vergeben.</p> |
| 6. | <p>Öffentlicher Personennahverkehr; Resolution zur Fortführung des "Rettungsschirms" des Landes zu den bisherigen Konditionen</p> <p><u>Beschluss (56 Ja-Stimmen/einstimmig):</u></p> <p><u>DER KREISTAG BESCHLIESST FOLGENDE RESOLUTION:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz bekennt sich zur Stärkung des ÖPNV und unterstützt die Ausbaupläne des Landes zu mehr klimafreundlicher Mobilität. Er leistet dabei einen eigenen Beitrag für nachhaltige und damit klimafreundliche Mobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. 2. Ein Plus an Angebot im Sinne zentraler Ausbauziele kann aber nur mit einem Plus auch an Finanzmitteln innerhalb des ÖPNV-Systems einhergehen. Die massiven Einnahmeausfälle im ÖPNV, die sich auch 2021 fortsetzen werden, müssen über ein Zuschussprogramm wie in 2020 ausgeglichen werden. 3. Eine Überbrückungshilfe von nur 50 % der Einnahmeausfälle im ersten Halbjahr 2021 als Ausgleichsfinanzierung überfordert den Landkreis. 4. Der Landkreise Konstanz als Aufgabenträger fordert eine verlässlichen Perspektive für die Finanzierung des ÖPNV. Wir erwarten vom Land, dass es kurzfristig einen verlässlichen und – im Rahmen einer fairen Lastenverteilung zwischen Land und kommunaler Seite – auskömmlich finanzierten ÖPNV-Rettungsschirm aufsetzt. |
| 6.1 | <p>Neuausschreibung der Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19) durch das Verkehrsministerium</p> <p><u>Beschluss (56 Ja-Stimmen/einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis ist auch weiterhin grundsätzlich bereit, die Verkehrsleistung im bestehenden Umfang auf der Strecke Singen – Schaffhausen (Netz 19) mitzufinanzieren. 2. Der Landkreis möchte in die Abstimmung der Qualitätskriterien eingebunden sein und bittet das Land auch darum, diese in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung vorzustellen. |

| | |
|-----|---|
| 7. | <p>Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Zeitplanung und Schwerpunkte</p> <p><u>Beschluss (51 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):</u></p> <p>Der Entwicklung und Erstellung einer Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.</p> |
| 8. | <p>Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege</p> <p><u>Beschluss (47 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der vorgeschlagenen Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird gemäß ANLAGE 1 zugestimmt.</p> |
| 9. | <p>Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2023</p> <p><u>Beschluss (53 Ja-Stimmen/einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2022 und 2023. 2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2 Kalkulation). 3. Der kalkulatorische Zinssatz wird analog zum Kernhaushalt auf 1,5 % festgesetzt. 4. Für die Kalkulation 2022 und 2023 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 894.924,20 EUR (2022: 303.715,00 EUR; 2023: 591.209,20 EUR) aufzulösen. 5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen. 6. Im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushalten gebührenfrei angenommen. |
| 9.1 | <p>Verbringung von Restabfall in die Kehrrichtverbrennungsanlage Weinfelden (KVA Thurgau); Anpassung/Bestellung einer Sicherheitsleistung (Bürgschaft)</p> <p><u>Beschluss (56 Ja-Stimmen/einstimmig):</u></p> <p>Der Bestellung (Erhöhung) der Bürgschaft mit der Sparkasse Bodensee in Höhe von 280.000 EUR zugunsten der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, Fellbach, wird zugestimmt.</p> |
| 10. | <p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden meldet sich Frau Susanne Paul-Großmann, Gründungs- und Vorstandsmitglied von "Save me Konstanz", zu Wort:</p> <p><i>Seit 2014 organisiere ich mit vielen ehrenamtlichen Helfer/innen die Kinder- und HA Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Konstanz.</i></p> |

Diese enorm wichtige Aufgabe wurde somit hier bislang überwiegend durch Ehrenamtliche von Save me geleistet.

Das ist uns aber jetzt leider so nicht mehr möglich. Die Gründe hierfür sind u.a.

- *Die Zahl der Ehrenamtlichen Helferinnen ist deutlich zurückgegangen*
- *Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen wohnen mittlerweile häufig dezentral in Gemeinschaftsunterkünften, Anschlussunterbringungen und in privaten Wohnungen. Sie sind somit für uns sehr schwer bis gar nicht zu erreichen*
- *Coronabedingt gibt es, wie Sie alle wissen, seit langem Betretungs- und Kontaktverbote in den Unterkünften.*

Durch diese massiven Veränderungen ist die weitere Organisation und Durchführung der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung durch Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nicht mehr der gewachsenen Problematik entsprechend zu leisten.

Ehrenamtliche Arbeit kommt hier ganz klar an ihre Grenzen. Aus Gesprächen mit Vertretern anderer ehrenamtlicher Organisationen im Landkreis wurde uns Ähnliches berichtet.

Nach über einem Jahr Pandemie ist offensichtlich – wie allgemein bekannt –, dass diese Kinder und Jugendliche erhebliche Defizite im schulischen und sozialen Bereich haben, mit all den hieraus entstehenden Folgen für ihren zukünftigen Werdegang und die Integration.

Konkret heißt das unseres Erachtens: diese gesellschaftliche Aufgabe ist durch ehrenamtliches Engagement allein nicht mehr zu schaffen.

Es bedarf also pragmatischer Konzepte, die von professionellen Fachkräften gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden müssen. Das muss sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, in den unter kommunaler Aufsicht stehenden Anschlussunterbringungen und mit den Kindern und Jugendlichen, die bereits privat wohnen, erfolgen. Nur so kann es gelingen, die weitere Öffnung der sozialen Schere zu verhindern und somit nachhaltig sicher zu stellen, dass diese Kinder und Jugendlichen nicht noch weiter abgehängt werden.

Die bis dato aufgesetzten Aktivitäten und Konzepte reichen zur Lösung dieses Problems bei weitem nicht aus.

Ich bitte Sie alle, in diesem Sinne zeitnah aktiv zu werden“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hinweis:

Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 4.3 aufgerufen.

11. Mitteilungen

**11.1 Corona-Pandemie;
Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien - Antrag der Fraktion der GRÜNEN**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Antworten zur Anfrage der GRÜNEN (Mitteilungsvorlage) sowie die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** und von Herrn **Basel** zur Kenntnis.

| | |
|------|---|
| 11.2 | <p>Haushalt 2021; Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Genehmigung des Haushalts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe durch das Regierungspräsidium ist am 26.03.2021 eingegangen. • Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20.04.2021 auf der Homepage des Landratsamts. Seit dem 30.04.2021 ist der Kreishaushalt somit genehmigt und erlassen. • Folgend zwei wesentliche Punkte, die das RP in der Genehmigung anspricht: <i>„Dabei gehen wir davon aus, dass im Haushaltsvollzug 2021 Verbesserungen bei der Liquidität vorrangig zur Schuldentilgung bzw. dazu verwendet werden, dass Kreditermächtigungen nicht bzw. nicht voll in Anspruch genommen werden.“</i> <i>„Dringender Handlungsbedarf sieht das Regierungspräsidium beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Die Verlustausgleiche bzw. Finanzierungsbedarfe für den laufenden Betrieb müssen substantiell sinken. Hierfür wird der Kreis als Mehrheitsgesellschaft nicht um schmerzhafteste Strukturentscheidungen herumkommen.“</i> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht; die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Haushalt 2021 zur Kenntnis.</p> |
| 12. | <p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p> |
| 12.1 | <p>Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2019</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 22. März 2021 wurde der Kredit aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR zu folgenden Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsbindung: 10 Jahr • Laufzeit: 10 Jahre • Zinssatz: -0,07%. <p>Der Betrag ist am 28. April 2021 bei der Kreiskasse eingegangen.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |
| 12.2 | <p>Wasserstoffregion Bodensee; Wegfall des Projekts</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <p>Das Projekt „Wasserstoffregion Bodensee“ wurde als eines von zwei Leuchtturmprojekten mit dem Regionalen Entwicklungskonzept der Region Bodensee beim Landeswettbewerb RegioWIN eingereicht.</p> |

| | |
|--------------------|---|
| | <p>Das Regionale Entwicklungskonzept der Region wurde zwar beim Wettbewerb prämiert, jedoch gab die Jury dem Wasserstoffprojekt nicht den Vorzug.</p> <p><u>Auswirkungen:</u></p> <p>Die für das Projekt bewilligten Mittel werden nicht in die kommende Haushaltsplanung aufgenommen.</p> <p>Die Antragsteller planen das Projekt, oder Teile davon, über andere Förderaufrufe (Land/Bund/EU) umzusetzen und werden gegebenenfalls wieder bezüglich einer Bezuschussung an die Verwaltung und damit auch die zuständigen Gremien herantreten.</p> <p>Die Verwaltung misst dem Thema großen Wert bei und befürwortet dieses Vorgehen.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |
| <p>12.3</p> | <p>Klimaschutz im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum weiteren Vorgehen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Frank kündigt einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion zum Thema Klimaschutz an.</p> <p>Der Kreistag hat bereits von zwei Jahren die Erstellung einer Klimaschutzstrategie beantragt, bisher ist kaum etwas passiert. Hinzu kommt, dass die Stelle der Klimaschutzbeauftragten jetzt wieder vakant ist, was das Ganze nochmals zurückwirft.</p> <p>Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts besteht dringender Handlungsbedarf, man muss vorankommen. Wobei absehbar ist, dass eine Person allein nicht ausreichen wird, diese große Aufgabe zu bewältigen. Da muss auch externe Hilfe in Anspruch genommen werden.</p> <p>Der genannte Antrag, der im Technischen und Umweltausschuss am 21.06.2021 beraten werden soll, wird unmittelbar nach der Sitzung zugestellt.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p> |
| <p>12.4</p> | <p>Darstellung der Vorberatungsergebnisse in den Sitzungsvorlagen des Kreistags</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen bittet um eine aussagekräftigere Darstellung der Vorberatungsergebnisse in den Sitzungsvorlagen für den Kreistag.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass darauf geachtet wird und bereits heute die Ergebnisse aus den Vorberatungen aus den Vorlagen ersichtlich sind.</p> |